

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

BV/123/2019-2024

Status:

öffentlich

Gremium:

Stadtrat

Sitzungstag:

11.08.2020

TOP-Nr.:

9

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Widmung einer Straße im OT Zabakuck
Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst den Beschluss, die Straße „Am See“ im OT Zabakuck zu widmen.
Begründung:	Als notwendige öffentliche Zuwegung zum Touristenzentrum Zabakuck besteht die Notwendigkeit die Straße „Am See“ zu widmen. Die Straße umfasst gemäß beiliegendem Lageplan eine Teilfläche des Flurstücks 31, Flur 4 der Gemarkung Zabakuck. Die Straße beginnt an der K1201 und endet nach 170 m. Die Straße wird auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 6. Juli 1993 gewidmet und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA als Gemeindestraße eingeordnet. Die Stadt Jerichow ist Eigentümer des Flurstücks 31, Flur 4 der Gemarkung Zabakuck und Träger der Straßenbaulast.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:

Lageplan